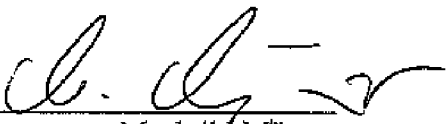


1. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen“ (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Mit Schreiben vom 09.09.2008 lädt die LAG SB NRW zur Arbeitskreissitzung am 17.09.2008 nach Essen ein. Herr Hans Lauten, Vorsitzender des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, beantragt fernmündlich die Genehmigung zur Teilnahme an der Arbeitskreissitzung. Es werden Dienstreisekosten anfallen.
2. Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung; Mitglieder von Beiräten sind dabei Rats- und Ausschussmitgliedern gleichgestellt, s. auch § 2 Abs. 9 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Die letzte Sitzung des Hauptausschusses fand am 16.09.2008 statt; die Zeit zwischen Eingang der Einladung am 15.09.2008 und der Sitzung des Hauptausschusses reichte nicht aus, um rechtzeitig eine Genehmigung einzuholen.
3. Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird der Dienstreise Herrn Lautens nach Essen zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den .09.2008


Klaus Orth
Bürgermeister


Mechtild Münzer
Ratsmitglied

FB 5

Verwaltungsvorstand I